

# Merkblatt zum Wildvogelmonitoring Frühjahr 2009

## 1. Ausgangslage

Die Seuchenfeststellungen von niedrigpathogenem Influenzavirus H5N3 im Zeitraum von Mitte Dezember 08 bis Mitte Januar 09 bei über 30 Putenbeständen im Landkreis Cloppenburg und der serologische Befund von niedrigpathogenen Virustypen des Subtyps H7 bei einem Freilandlegehennenbestand in einem Küstenlandkreis sind Beleg für die unverändert hohe Bedeutung der fortlaufenden Beobachtung und Untersuchung von Wildvögeln, insbesondere Enten, Gänsen und Schwänen.

Die Fälle von hochpathogenen H5N1 Infektionen sind europaweit derzeit zwar auf niedrigem Stand, ein aktueller Befund bei einer Stockente in Bayern zeigt jedoch, dass dieser Virustyp jederzeit und überall auftreten kann.

Grundsätzlich gilt weiterhin die Stallpflicht für Hausgeflügel, um die befürchtete Virusübertragung von Wildvögeln auf Hausgeflügel zu verhindern. In risikoarmen Gebieten sind auf Antrag Ausnahmen möglich bzw. kann die Kommune Gebiete festlegen, in denen Freilandhaltungen zugelassen sind.

Die Untersuchungen zur fortlaufenden Überprüfung des Gesundheitszustandes von Hausgeflügel und Wildvögeln entsprechend der EU-Vorgaben müssen fortgesetzt werden. Für das Wildvogelmonitoring ist dazu ein bundeseinheitliches Untersuchungsprogramm aufgelegt worden.

Nach wie vor wird unterschieden zwischen dem „aktiven“ Monitoring zur Beprobung lebender oder frisch erlegter Wildvögel und dem „passiven“ Monitoring zur Untersuchung von Totfunden, soweit dieses Material noch untersuchungsfähig ist.

Das Wildvogelmonitoring wird bereits seit dem Herbst 2005 durchgeführt. Bisher sind bis auf eine Sturmmöwe im Jahre 2006 alle untersuchten Monitoringproben aus Niedersachsen frei von hochpathogenem AI-Virus.

Die folgenden Ausführungen zu den Punkten 2 und 3 beziehen sich auf das aktive Monitoring.

## 2. Untersuchungsgebiete

Unter Berücksichtigung der für Niedersachsen bedeutsamen Vogelrastplätze werden folgende vier Regionen gebildet:

### a. Region 1, Nordsee

- Jadebusen und das Gebiet der Gemeinde Butjadingen (Landkreise Friesland und Wesermarsch)
- Dollart, Untere Ems (Stadt Emden, Landkreis Leer)
- Die Gebiete der Gemeinden Krummhörn, Südbrookmerland und Norden, hier nur südwestlich der B 72, (Landkreis Aurich)

### b. Region 2, Binnenland

- Steinhuder Meer ( Region Hannover )
- Dümmer ( Landkreise Diepholz und Vechta )
- Ems ( Landkreis Emsland )

### c. Region 3, Elbe

- der Bereich der Elbe (Landkreise Stade, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg)

### d. Region 4, Flussniederungen

- der Bereich der Hunteniederung (Landkreis Wesermarsch)
- der Bereich der Hammeniederung ( Landkreis Osterholz)
- der Bereich der Wümmeniederung (Landkreise Rotenburg und Verden)

## Merkblatt zum Wildvogelmonitoring Frühjahr 2009

### 3. Vogelarten

Nach den Vorgaben sind folgende Arten für das Monitoring vorgesehen:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| • Sing-, Höcker- und Zwergschwan        | Kotbeprobung            |
| • Kanada-, Grau-, Saat- und Blessgans   | Kotbeprobung            |
| • Stock-, Krick-, Reiher- und Tafelente | Kotbeprobung            |
| • Mäusebussard ( Greifvögel und Eulen ) | ausschließlich Totfunde |

Die Beprobung der jeweiligen Arten erfolgt ausschließlich durch Kotbeprobung. Soweit es sich ermöglichen lässt, sind die Artengruppen ( Schwäne, Gänse, Enten ) zu etwa gleichen Anteilen am Probenaufkommen zu beteiligen. Greifvögel und Eulen, insbesondere Mäusebussarde, sind ausschließlich über die Untersuchung von Totfunden einzubeziehen.

Eventuelle örtliche Ausnahmegenehmigungen zur Aufhebung der Schonzeit von hier gelisteten Arten sowie der Rabenkrähe sollten in die Beprobungsplanung einbezogen werden. Eine Aufhebung von Schonzeiten im Rahmen dieses Monitoring ist nicht vorzusehen.

Es ergibt sich folgende Verteilung im aktiven Monitoring:

Region 1, Nordsee	Jadebusen	Lk Friesland	30 Proben
		Lk Wesermarsch	60 Proben
	Dollart	Lk Aurich	35 Proben
		Lk Leer	35 Proben
Stadt Emden		20 Proben	
Region 2, Binnenland	Steinhuder Meer	Region Hannover	60 Proben
	Dümmer	Lk Diepholz	30 Proben
		Lk Vechta	30 Proben
	Ems	Lk Emsland	60 Proben
Region 3, Elbe		Lk Lüchow-Dannenberg	60 Proben
		Lk Lüneburg	60 Proben
		Lk Stade	60 Proben
Region 4, Flussniederungen	Hammeniederung	Lk Osterholz	60 Proben
	Hunteniederung	Lk Wesermarsch	40 Proben
	Wümmeniederung	Lk Rotenburg	40 Proben
		Lk Verden	40 Proben
		<b>Summe für Niedersachsen</b>	<b>720 Proben</b>

Der zuständige Landkreis/Stadt Emden/Region Hannover verteilt die örtlich notwendige Probenzahl auf beteiligte Mitarbeiter/Landschaftswacht/ehrenamtlichen Helfer/Jägerschaften/Hegeringe bzw. Reviere. Die direkte und persönliche Ansprache der beteiligten Helfer ist zu empfehlen.

Die jeweiligen Zahlen je Landkreis/Stadt sind Zielgrößen, ein Ausgleich der Probenzahlen zwischen den Kommunen innerhalb einer Region ist möglich. Probenzahlen aus dem passiven Monitoring können auf die Sollzahlen im aktiven Monitoring angerechnet werden.

Das aktive Teil des Frühjahrsmonitoring 2009 soll bis zum 30. April beendet sein.

# Merkblatt zum Wildvogelmonitoring Frühjahr 2009

## **4. Probenahme (aktives und passiver Monitoring)**

Generell sind folgende Materialien für Untersuchungen auf Vogelgrippe geeignet:

- Frischer Kot (möglichst nicht älter als 1 Std.!) )
- Etwa 10 cm langes Enddarmstück
- Das gesamte Gescheide
- Der ganze Vogel
- Kloaken- oder Rachtentupferprobe

Jede einzelne Probe soll frisch in jeweils einen Gefrierbeutel o.ä. verpackt und verschlossen und dann zusammen mit dem Probenbegleitschein in einem weiteren Beutel sicher verschlossen auf den Weg gegeben werden.

Auf dem Probenbegleitschein können bis zu fünf Einzelproben eines Probenortes zusammengefasst werden. Für jeden Vogel / Probe ist eine Zeile auszufüllen. Die Art ist unbedingt präzise anzugeben, Angaben wie „Wildente“, „Wildgans“ oder „Schwan“ o. ä. genügen nicht. Sofern die Bestimmung toter Tiere vor Ort nicht möglich ist, ist der ganze Vogel dem VI zuzuleiten. Der vorgegebene Probenbegleitschein ist unbedingt zu nutzen und vollständig auszufüllen. Proben mit unvollständigen Begleitscheinen werden von den Untersuchungsinstituten zurückgewiesen. Bei beringten Vögeln ist die Ringnummer mit Angaben zum Zustand des Vogels und ggf. zu den Fundumständen einer der drei dt. Beringungszentralen zu melden.

## **5. Hygienemaßnahmen**

Alle Personen, die im Rahmen dieses Monitoring Proben nehmen, sind dadurch keinem besonderen Risiko ausgesetzt. Die aus anderen Ländern bekannten Infektionen bei Menschen erfolgten nach intensiven Kontakten zu verseuchtem Geflügel.

Dennoch sollten zur Vorsicht folgende Maßnahmen beachtet werden:

- Personen mit eigenen Hausgeflügel oder Kontakt zu Geflügelbeständen sollten am Monitoring nicht beteiligt werden
- Tragen von Einmalhandschuhen, Einmalkitteln und einem einfachen chirurgischen Mundschutz bei der Bergung kranker/toter Tiere
- Nach der Bergung und Ablegen der Schutzkleidung gründliches Waschen der Hände
- Nicht mit ungereinigten Händen Gesicht / Augenbereich berühren
- Bei der Verwertung der Enten Federn, Innereien u.a. so entsorgen, dass keine anderen Vögel damit Kontakt bekommen können

Nähere Informationen stellt das Nds. Landesgesundheitsamt unter [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C16851665\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C16851665_L20.pdf) zur Verfügung.

## **6. Probentransport**

Die Probenmaterialien müssen umgehend, d.h. möglichst noch am Tag der Beprobung / Erlegung, spätestens aber bis nächsten Mittag dem zuständigen Veterinäramt zur Weitersendung zugeleitet werden. Auf gute Kühlung ist zu achten, jedoch Proben nie gefrieren! Sofern ein Probentransport dorthin nicht zeitnah möglich ist, können die Proben auch ausnahmsweise abgeholt werden.

Sprechen sie unbedingt vor der Probenahme / Jagd den weiteren Probentransport mit dem Veterinäramt ab.

Der Probentransport ist durch die Veterinäramter zu organisieren und sicherzustellen.

## Merkblatt zum Wildvogelmonitoring Frühjahr 2009

### 7. Auswertungen, Informationen

Der Einsender wird von dem Untersuchungsergebnis nur bei Positivbefunden über die Kommune informiert. Zusammenfassende Ergebnisse des Monitoring werden über die Presse veröffentlicht werden.

Allgemeine Informationen zur Geflügelpest sind im Internet unter [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de) abzurufen.

Für Einzelfragen zum Monitoring und bei Problemen des Probentransportes steht Ihnen neben den jeweils örtlichen Veterinärbehörden auch Herr H.-G. Dörrie, LAVES Oldenburg, unter Tel. 0441 / 570 26 160 zur Verfügung.

### 8. Weitere Maßnahmen

Die Beobachtung und Kontrolle der Wildvögel in ganz Niedersachsen ist weiterhin unerlässlich. Besonderes Augenmerk gilt den Wasser- und Küstenvögeln, aber auch Rabenkrähen und alle Greifvögel sind intensiv auf Auffälligkeiten zu beobachten. Im Rahmen des passiven Monitoring sollen alle tot gefundenen Vögel, sowie auch auffallend kranke Tiere den Veterinärämtern gemeldet werden. Das Veterinäramt entscheidet über die weiteren Maßnahmen und leitet die Funde zur Analyse an das Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES weiter. Einzelfunde anderer Arten, wie z.B. Singvögeln, Tauben können auch auf einen natürlichen Tod hindeuten und müssen daher nicht in jedem Falle gemeldet werden. Erst wenn mehrere Tiere krank oder tot gefunden werden, ist eine Information des Veterinäramtes angebracht.

Alle diese gefundenen Tiere sollten weder angefasst noch weggebracht werden.

Der Personenkreis der fachkundigen Vogelbeobachter und der Jäger wird für diese Aufgabe der Beobachtung von Wildvögeln um besondere Mithilfe gebeten.